Natur+Text

Gutachten

Bebauungsplan Nr. 42 / 08

„Wohngebiet an der Fließstraße“, Strausberg

Faunistisch-Floristische Untersuchungen

untersuchte Artengruppen:

- Brutvögel
- Reptilien
- Amphibien sowie
- Biotopkartierung

Rangsdorf, 04.08.2016

Bebauungsplan Nr. 42 / 08

„Wohngebiet an der Fließstraße“, Strausberg

Faunistisch-Floristische Untersuchungen

Auftraggeber: **Wasserverband Strausberg-Erkner**
Am Wasserwerk 1
15344 Strausberg

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708 / 20431
info@naturundtext.de
www.naturundtext.de

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Jennifer Bormann
(Herpetofauna, Biotopkartierung)
Dipl.-Lehrer Roland Lehmann
(Avifauna)

Rangsdorf, 04.08.2016

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung ... 3

2 Untersuchungsgebiet ... 5

3 Brutvögel ... 6

3.1 Methodik ... 6

3.2 Ergebnisse ... 6

4 Reptilien ... 9

4.1 Methodik ... 9

4.2 Ergebnisse ... 9

4.2.1 Arten ... 9

4.2.2 Artportrait Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ... 11

4.2.3 Lebensraumeignung ... 11

5 Amphibien ... 13

5.1 Methodik ... 13

5.2 Ergebnisse ... 13

5.2.1 Arten ... 13

5.2.2 Lebensraumeignung ... 14

6 Biotop- und Nutzungstypen ... 18

6.1 Methodik ... 18

6.2 Ergebnisse ... 18

6.2.1 Übersicht ... 18

6.2.2 Biotop- und Nutzungstypen ... 18

7 Literatur ... 23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im Untersuchungsgebiet erfasste Vogelarten 6

Tabelle 2: Im Untersuchungsgebiet erfasste Reptilienarten 10

Tabelle 3: Im Untersuchungsgebiet erfasste Amphibienarten 13

Tabelle 4: Biotop- und Nutzungstypen innerhalb des Geltungsbereiches mit Angaben zum Schutz nach § 30 BNatSchG, Gefährdung (Gef.) und Regenerierbarkeit (Reg) 19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: B-Plan 42/08 „Wohngebiet an der Fließstraße“ (Quelle: STADTVERWALTUNG STRAUSBERG, 2016) 4

Abbildung 2: Lage des Untersuchungsgebietes (Kartengrundlage: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2016) 5

Abbildung 3: Nachgewiesene Brutvogelreviere (Kartengrundlage: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2016) 7

Abbildung 4: Nachweise von Reptilien (Kartengrundlage: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2016) 10

Abbildung 5: Weibliche Zauneidechse auf Wall, nahe WSE 11

Abbildung 6 und Abbildung 7: Übersicht Erdwall parallel zum Weg am WSE 12

Abbildung 8: Detailansicht Erdwall 12

Abbildung 9: Mauseloch mit weiblicher Zauneidechse (flüchtend) am Eingang 12

Abbildung 10: Nachweise von Amphibien (Kartengrundlage: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2016) 14

Abbildung 11: Grabenabschnitt im Geltungsbereich B-Plan 15

Abbildung 12: Verschmutzung und Verrohrung des Grabens 15

Abbildung 13: Grabenabschnitt östlich der Siedlung 15

Abbildung 14: Trockengefallener Grabenabschnitt 15

Abbildung 15: Grabenabschnitt nordwestlich des WSE 16

Abbildung 16: Einleitung von Regenwasser 16

Abbildung 17: Erdkröten im Amplexus (Paarung) im Graben, nordwestlich des WSE 16

Abbildung 18: Grabenabschnitt im Bereich des Igelpfuhls 17

Abbildung 19: Nördlicher Igelpfuhl mit Überschwemmungsbereich 17

Abbildung 20: Biotop- und Nutzungstypen (Kartengrundlage: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2016) 21

1 Anlass und Aufgabenstellung

Das städtebauliche Konzept der Stadtverwaltung Strausberg, Fachgruppe Stadtplanung, sieht vor, das „Wohngebiet an der Fließstraße“ mit den Flurstücken 518-520, 522, 529-541, 644-654, 671-673 in Gänze und Teile der Flurstücke 516, 517, 557, 642-643, 655-656, 670, 674, 675, 695-697 und 2451 der Flur 12 der Gemarkung Strausberg (Darstellung des Geltungsbereichs siehe Abbildung 1) mit 58 Eigenheimen zu bebauen. Das entsprechende Konzept soll durch den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 42/08 realisiert werden. Der B-Plan 42/08 „Wohngebiet an der Fließstraße“ soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebietes.

Für die Erstellung des Umweltberichtes zum B-Plan sind auch artenschutzfachliche Untersuchungen sowie eine umfassende Biotopkartierung erforderlich. Aufgrund der vorhandenen Biotopausstattung des Geltungsbereiches des beabsichtigten B-Planes gilt ein Vorkommen der Artengruppen der Brutvögel, Reptilien und Amphibien als wahrscheinlich. Somit wurde eine Kartierung dieser Artengruppen nach standardisierter Methodik in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der faunistisch-floristischen Untersuchungen werden in dem hier vorliegenden Gutachten dokumentiert.

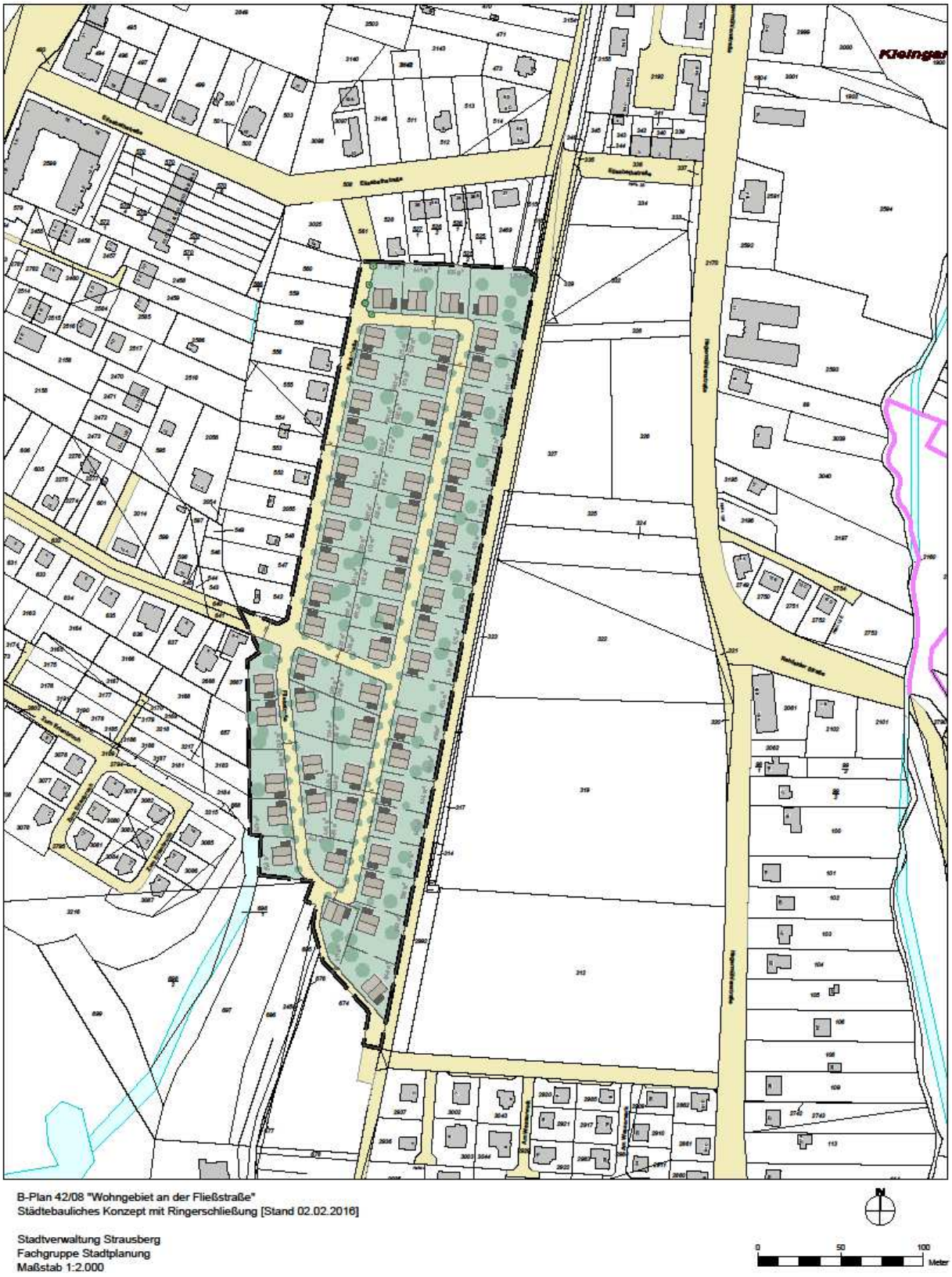

Abbildung 1: B-Plan 42/08 „Wohngebiet an der Fließstraße“ (Quelle: STADTVERWALTUNG STRAUSBERG, 2016)

2 Untersuchungsgebiet

Die Fließstraße liegt im Süden der Stadt Strausberg am Igelpfuhl und geht von der Straße Am Wasserwerk ab. Unweit befindet sich der Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE).

Das aktuell brachliegende B-Plangebiet „Wohngebiet an der Fließstraße“ wird im Osten durch die ehemalige Gleistrasse der Strausberger Eisenbahn und im Norden durch die hinteren Flurstücksgrenzen der Straßenrandbebauung südlich der Elisabethstraße begrenzt. Im Westen wird das Gebiet durch die Westgrenze der Fließstraße bis zur Krummen Straße sowie deren ostwärts verschwenkende Verlängerung bis zum Anschluss an die Zufahrtsstraße zum WSE begrenzt. Im Süden bildet die Verlängerung der nördlichen Begrenzung der Straße Am Wasserwerk die Grenze des Plangebietes.

Abbildung 2: Lage des Untersuchungsgebietes (Kartengrundlage: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2016)

3 Brutvögel

3.1 Methodik

Für die Erfassung der Brutvögel gibt es ein standardisiertes Verfahren, welches zur Anwendung kam. Die Methode der Brutvogelerfassung ist bei SÜDBECK et al. (2005) ausführlich dargelegt. Demnach wird u.a. eine Mindestanzahl von Begehungen in den Zeiträumen, in denen die Vögel brüten, festgelegt. Die Revierbesetzung und das Brüten beginnen bei einigen Arten bereits im Februar (z.B. Waldkauz, Spechte) und können bei anderen Arten bis in den Juli hinein andauern. Im vorliegenden Fall wurde eine Kartierung mit sechs Begehungen für angemessen erachtet.

Die Gebietbegehungen fanden in den frühen Morgenstunden der folgenden Tage statt:

- 08.04.2016
- 22.04.2016
- 09.05.2016
- 16.05.2016
- 26.05.2016
- 07.06.2016

3.2 Ergebnisse

Innerhalb des ca. fünf Hektar großen Geltungsbereiches wurden 19 Arten mit 36 Revieren festgestellt. Die Ergebnisse werden in Tabelle 1 zusammengefasst und in Abbildung 3 dargestellt.

Tabelle 1: Im Untersuchungsgebiet erfasste Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rev	RL-D	RL-BB	GS	Nistplatz
Amsel	*Turdus merula*	5			§	N, F
Blaumeise	*Parus caeruleus*	2			§	H
Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	1	V	3	§	F
Buchfink	*Fringilla coelebs*	3			§	F
Elster	*Pica pica*	1			§	F
Fitis	*Phylloscopus trochilus*	3			§	B
Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	1			§	F
Gartenrotschwanz	*Phoenicurus p.*	1		V	§	H, N
Grünfink	*Carduelis chloris*	1			§	F
Kohlmeise	*Parus major*	3			§	H
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	2			§	F
Nachtigall	*Luscinia megarhynchos*	1			§	B, F
Nebelkrähe	*Corvus cornix*	1			§	F
Ringeltaube	*Columba palumbus*	1			§	F, N
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	4			§	B, N
Star	*Sturnus vulgaris*	1			§	H
Stieglitz	*Carduelis carduelis*	1			§	F

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rev	RL-D	RL-BB	GS	Nistplatz
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	1			§	F, N
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	3			§	B

Bedeutung der Signaturen

Rev: Revieranzahl

RL-D: Rote Liste Deutschland (SÜDBECK et al. 2007)
RL-BB: Rote Liste Brandenburg (RYSLAVY & MÄDLOW 2008)
Kategorie der RL: 3 - gefährdet
V - Vorwarnliste

GS: gesetzlicher Schutz (BNatSchG und BArtSchV)
§ - besonders geschützt
§§ - streng geschützt

Nistplatz: N: Nische, H: Höhle, F: Freibrüter, B: Baumbrüter

Abbildung 3: Nachgewiesene Brutvogelreviere (Kartengrundlage: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2016)

Im Geltungsbereich des beabsichtigten B-Planes hat sich im Zeitraum von rund 60 Jahren ein z.T. lückiger Pionierwald mit Robinie, Birke und Pappel sowie noch vereinzelten Offenflächen (vor allem im südlichen Bereich) entwickelt. Der Baumbestand ist inzwischen so weit herangewachsen, dass er auch von der Nebelkrähe, dem Eichelhäher und der Ringeltaube genutzt werden kann. Hinsichtlich des Arteninventars kann man von einer Normalausstattung in Siedlungsnähe sprechen:

Die häufigste Art war mit fünf Revieren die Amsel, gefolgt vom Rotkehlchen mit vier sowie Buchfink, Fitis, Kohlmeise und Zilpzalp mit jeweils drei Revieren (vgl. Tabelle 1).

Zu den gefährdeten Arten bzw. den Arten der Vorwarnlisten von Deutschland und/oder Brandenburg gehören der Bluthänfling (RL BB 3 und in Deutschland in der Vorwarnliste stehend) sowie der Gartenrotschwanz (Vorwarnliste Deutschland) mit jeweils einem Revier. Mindestens zwei weitere Reviere vom Gartenrotschwanz wurden außerhalb der Fläche im Siedlungsbereich festgestellt. Beide Arten weisen in Brandenburg langfristig einen abnehmenden Trend auf. Die Bestandsabnahme beim Bluthänfling in Brandenburg ist noch drastischer, wenn man den Kurzzeittrend aus dem Monitoring häufiger Brutvogelarten (1995-2009) heranzieht (RYSLAVY et al. 2011). Im genannten Zeitraum wurde ein Rückgang um 54% nachgewiesen. Als wesentliche Ursache wird die Beeinträchtigung der Nahrungsbasis durch die Vernichtung von Wildkräutern im Zuge der Chemisierung der landwirtschaftlichen Produktion sowie die Abnahme ruderaler Randstreifen und Brachen angesehen. Der Gartenrotschwanz hat in Brandenburg im gleichen Zeitraum um 20% abgenommen, wobei die Ursachen bisher nicht eindeutig ersichtlich sind. Sie sind bei dieser Art als Langstreckenzieher möglicherweise auch in den Winterquartieren zu suchen.

4 Reptilien

4.1 Methodik

Die Bestandsaufnahmen zur Reptilienfauna fokussierten insbesondere auf die Zauneidechse (*Lacerta agilis*), welche aufgrund ihres europaweiten Schutzstatus eine besondere Planungsrelevanz besitzt. Sie schlossen aber auch alle weiteren heimischen Arten ein, da diese mit nahezu derselben Erfassungsmethodik nachzuweisen sind.

Für die Erfassung der Reptilien wurden vier Begehungen bei geeigneten Witterungsbedingungen durchgeführt. Für die Zauneidechse gibt BLANKE (2010) an, dass bei Erfassungen mit Temperaturen bis 15°C ein sonniger Himmel und bei Temperaturen darüber eine zunehmende Bewölkung günstig sind. Des Weiteren sind Zauneidechsen im zeitigen Frühjahr sowie im Herbst vor allem während der wärmsten Stunden des Tages aktiv. Bei steigenden Temperaturen werden die Nachtverstecke früher verlassen und später aufgesucht. Bei zu hohen Temperaturen und Trockenheit kann es bei der Zauneidechse zu einem Rückzugsverhalten kommen („Trockenschlaf“), was zur Folge hat, dass einige Zeit keine Zauneidechsenbeobachtungen gemacht werden können. Sobald ein bestimmter Feuchtigkeitsgrad erreicht ist, werden die Tiere wieder aktiv (BLANKE 2010). Somit ist es sinnvoll, vor allem in trockenen Gebieten, auch nach kurzen Regenschauern zu kartieren.

Ausgehend von den Habitatansprüchen der Art konzentrierte sich die Bestandsaufnahme auf potenziell geeignete Lebensräume, welche im Rahmen der Erstbegehung am 05.04.2016 in Augenschein genommen wurden (vgl. Kap. 5.1). Das Hauptaugenmerk lag auf offenen bis halboffenen und sandigen Trockenbiotopen, welche die nötigen kleinräumigen Strukturen in Form eines Mosaiks aus lückiger Vegetation und höher gewachsenen Gras- und/oder Staudenfluren bieten. Während der Kartierung wurden zudem alle relevanten Strukturen, die als Verstecke dienen können (z.B. Sandwälle, Steinhaufen und Tothölzer) innerhalb der B-Planfläche visuell nach Zauneidechsen abgesucht.

Die Untersuchungen fanden an folgenden Terminen statt:

- Erstbegehung Herpetofauna: 05.04.2016
- 22.04.2016
- 12.05.2016
- 01.07.2016
- 05.07.2016

4.2 Ergebnisse

4.2.1 Arten

Im Zuge der Kartierung wurde lediglich eine Reptilienart nachgewiesen (siehe Tabelle 2 und Abbildung 4). Dabei handelt es sich um die Zauneidechse (*Lacerta agilis*), welche im Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL, 1992) gelistet ist. Sie gilt nach deutschem Recht als streng geschützt (Bundesnaturschutzgesetz [BNatSchG], 2010).

Tabelle 2: Im Untersuchungsgebiet erfasste Reptilienarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL-D	RL-BB	FFH	GS
Zauneidechse	*Lacerta agilis*	V	3	IV	§§

Bedeutung der Signaturen
RL-D: Rote Liste Deutschland (KÜHNEL et al 2009)
RL-BB: Rote Liste Brandenburg (SCHNEEWEIß et al 2004)
Kategorie der RL: 3 - gefährdet
V – Vorwarnliste

FFH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG)
IV - Art im Anhang IV gelistet
GS: gesetzlicher Schutz (BNatSchG und BArtSchV)
§§ - streng geschützt

Abbildung 4: Nachweise von Reptilien (Kartengrundlage: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2016)

4.2.2 Artportrait Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

In Brandenburg erreicht die Zauneidechse auf geeigneten Trockenflächen eine weite Verbreitung. Sie gilt als wärmebedürftig und besiedelt vorzugsweise sonnenexponierte, offene und halboffene Trockenbiotope. Hierzu gehören Trocken- und Halbtrockenrasen, trockene Wald- und Wegränder, Aufschüttungen, Dämme, Böschungen und Brachflächen. Wichtig ist ein hoher Strukturreichtum, der neben den für die Thermoregulation nötigen Sonnplätzen auch Deckung bietende Bereiche, wie Gebüsche, Reisighaufen oder dichtwüchsige Grasfluren, einschließt.

Als eierlegende Art benötigt die Zauneidechse besondere Eiablageplätze, welche die notwendige Wärme und Feuchtigkeit aufweisen, um die Eier zu zeitigen. Die Individuen sind ortstreu und bewohnen kleine Territorien, in denen die Unterschlupf-, Sonn- und Eiablageplätze liegen (BLANKE 2010). Diese Territorien werden auf der Suche nach Nahrung, die hauptsächlich aus Insekten und Spinnentieren besteht, regelmäßig durchlaufen.

Abbildung 5: Weibliche Zauneidechse auf Wall, nahe WSE

Foto: NATUR+TEXT 2016

Die Zauneidechse gilt im Land Brandenburg als „gefährdet“ (SCHNEEWEIß et al. 2004), bundesweit wird sie auf der Vorwarnliste geführt (KÜHNEL et al. 2009). Sie ist im Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichnet und gehört zu den lt. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV 2005) streng geschützten Tieren.

4.2.3 Lebensraumeignung

Die Zauneidechse wurde überwiegend in den Randbereichen des Geltungsbereiches nachgewiesen, wo die Vegetation weder zu dicht mit Gehölzen bestanden noch zu schütter ausgeprägt ist. Hier liegen die nötigen kleinräumigen Strukturen in Form eines Mosaiks aus lückiger Vegetation und höher gewachsenen Gras- und/ oder Staudenfluren mit kleineren Verbuschungen (z. B. Robinie, Eschen-Ahorn, Birke) vor. Die lückige Vegetation wird vornehmlich aus ruderalen Rispengrasfluren gebildet. Die dichter bewachsenen Bereiche bestehen aus Möhren-Steinklee- und Landreitgrasfluren sowie aus ruderal geprägte Rainfarn-Glatthafer-Wiesen. Häufig treten blühreiche Pflanzenarten wie Tüpfel-Hartheu, Gemeiner Natternkopf, Flockenblume, Platterbse und Wicke auf. Der Blühaspekt biete zahlreichen Insekten Lebensraum, wodurch eine günstige Nahrungssituation für die Zauneidechse besteht. Zudem bilden die Reste der ehemaligen Gleisanlage mit Schotter sowie Bauschutt, Tothölzer und Feldsteine wärmebegünstigte Habitatrequisiten für Reptilien.

Insbesondere der längliche, sonnenexponierte Erdwall im Bereich der Zufahrt zum WSE biete sehr gute Habitatbedingungen für die Art. Hier finden sich zahlreiche Versteckmöglichkei-

ten wie Mauslöcher und liegendes Totholz in Form von Reisig. Auch grabfähiges Substrat zur Eiablage ist hinreichend vorhanden.

Die existierenden Beeinträchtigungen durch die bestehende Siedlungsnähe sowie jagende Katzen und die zahlreich ausgeführten Hunde mindern jedoch die Lebensraumeignung des Geltungsbereiches für die Zauneidechse beträchtlich.

Abbildung 6 und Abbildung 7: Übersicht Erdwall parallel zum Weg am WSE

Abbildung 8: Detailansicht Erdwall

Abbildung 9: Mauseloch mit weiblicher Zauneidechse (flüchtend) am Eingang

5 Amphibien

5.1 Methodik

Zur Erfassung der Herpetofauna fand am 05.04.2015 eine Übersichtsbegehung statt, bei der der gesamte Geltungsbereich sowie die angrenzenden Bereiche des Igelpfuhls in Augenschein genommen wurden. Im Zuge der Begehung wurden potentielle Habitate, Landlebensräume und Laichgewässer von Amphibien sowie Reptilienlebensräume, unscharf abgegrenzt, ein potentielles Artenspektrum aufgestellt sowie erste Amphibien nachgewiesen.

Im Geltungsbereich sowie im Bereich des angrenzenden Igelpfuhls wurde eine halbquantitative Kartierung der Amphibienbestände durchgeführt. Hierzu wurde der vorhandene Graben sowie der nördliche Überschwemmungsbereich des Igelpfuhls nach Amphibien abgesucht und zusätzlich bekeschert (Erfassung von Molchen und Larven). Zudem wurden die Froschlurche an den Gewässern akustisch verhört. Neben rufenden Tieren wurde auch die Sichtung von Laich (Ballen und/oder Schnüre), Kaulquappen und adulten Tieren aufgenommen. Soweit möglich, wurde bei den adulten Tieren zwischen Männchen und Weibchen differenziert.

Die Untersuchungen fanden an vier Terminen statt, welche nachfolgend aufgeführt werden:

- Erstbegehung Herpetofauna: 05.04.2016
- 22.04.2016
- 12.05.2016
- 01.07.2016

5.2 Ergebnisse

5.2.1 Arten

Im Geltungsbereich des B-Planes für das „Wohngebiet an der Fließstraße“ mit angrenzendem Igelpfuhl wurden insgesamt lediglich zwei Amphibienarten nachgewiesen, welche in Tabelle 3 mit Angaben zum Schutzstatus laut FFH-RL und BNatSchG aufgeführt sind. Zudem enthält die Tabelle Angaben zur landes- und bundesweiten Gefährdung der Arten (KÜHNEL et al. 2009, SCHNEEWEISS et al. 2004).

Tabelle 3: Im Untersuchungsgebiet erfasste Amphibienarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL-D	RL-BB	FFH	GS
Erdkröte	*Bufo bufo*	*	*	-	§
Teichfrosch	*Pelophylax esculentus*	*	*	V	§

Bedeutung der Signaturen
RL-D: Rote Liste Deutschland (KÜHNEL et al 2009)
RL-BB: Rote Liste Brandenburg (SCHNEEWEIß et al 2004)
Kategorie der RL: * - ungefährdet

FFH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG)
V - Art im Anhang V gelistet
GS: gesetzlicher Schutz (BNatSchG und BArtSchV)
§ - besonders geschützt

Abbildung 10: Nachweise von Amphibien (Kartengrundlage: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2016)

5.2.2 Lebensraumeignung

Der Grabenabschnitt, welcher sich innerhalb des Geltungsbereiches befindet, besitzt lediglich eine äußerst geringe Eignung als Laichhabitat für Amphibien (insbesondere für die nachgewiesenen Teichfrösche). Der Graben weist eine sehr steile Uferböschung mit einer ausgedehnten Frischwiesenflur und verschattenden Weidengebüschen auf. Submerse Vegetation ist kaum vorhanden und der geringe Wasserstand (max. 15-20 cm) fiel im Jahresverlauf zunehmend ab, so dass der Graben partiell gänzlich trocken fiel und eine erfolgreiche Reproduktion ausgeschlossen werden kann. Als Sommer- und/oder Winterlebensraum erscheint dieser Grabenabschnitt ebenfalls eher ungeeignet. Teichfrösche verbleiben sowohl im Sommer wie auch im Winter im Gewässer. Dies erscheint aufgrund des Trockenfallens des Grabenabschnittes im Geltungsbereich undenkbar. Bei den nachgewiesenen Individuen handelt es sich eher um wandernde Tiere, welche in den Bereich des Igelpfuhls einwandern

bzw. aus diesem abgewandert sind. Potentielle Lebensräume in Form von Gartenteichen finden sich innerhalb des angrenzenden Siedlungsbereiches mehrfach.

Häufig wurden zudem Gartenabfälle und Müll (Sperrmüll und Abfall) im betrachteten Graben bzw. auf der Böschung festgestellt. Südlich wird der Grabenabschnitt durch eine Verrohrung abgegrenzt.

Abbildung 11: Grabenabschnitt im Geltungsbereich B-Plan

Abbildung 12: Verschmutzung und Verrohrung des Grabens

Abbildung 13: Grabenabschnitt östlich der Siedlung

Abbildung 14: Trockengefallener Grabenabschnitt

Der Grabenabschnitt, welcher sich südlich der Verrohrung anschließt und nordwestlich des WSE verläuft, erscheint auch wenig als Laichgewässer geeignet, obwohl hier ein Pärchen

Erdkröten nachgewiesen wurde. Denkbar ist, dass sich die Tiere auf der Wanderung in den Igelpfuhl befanden, welcher günstige Laichbedingung bietet.

Die Böschung des Grabenabschnittes ist hier zwar deutlich flacher gestaltet und die Wasserführung etwas günstiger. Es liegt jedoch eine deutliche Verschattung des Gewässers vor und die Sohle wird in Gänze vom Laub der den Abschnitt säumenden Gehölze bedeckt. In diesen Abschnitt wird das Regenwasser von dem Gelände des WSE (ausschließlich Regenwasser der Dachableitungen) eingeleitet, was hier nach Stark- oder Dauerregenereignissen zu einer besseren Wasserführung beitragen kann.

Abbildung 15: Grabenabschnitt nordwestlich des WSE

Abbildung 16: Einleitung von Regenwasser

Abbildung 17: Erdkröten im Amplexus (Paarung) im Graben, nordwestlich des WSE

Der anschließende Igelpfuhl (gem. § 30 BNatSchG geschützt) mit den zahlreich vorhandenen Schlenken kann hingegen als Laichgewässer für die Erdkröte und den Teichfrosch in Betracht gezogen werden. Der gesamte Bereich um den Igelpfuhl stellt auch gut geeignete Sommer- und Winterlebensräume für die nachgewiesenen Arten dar. Trotz Teilaustrocknung, insbesondere des angrenzenden Erlenbestandes, ist ganzjährig genügend Feuchtig-

keit in Form von wasserführenden Schlenken sowie ausreichend Nahrung vorhanden. Aufgrund der vorhandenen Strukturen wie liegendes Totholz, bultigen Seggen und aufgestellten Wurzeltellern ist der in Augenschein genommene Bereich des Igelpfuhls und seine direkte Umgebung (Erlenwald in relativ trockener Ausprägung) auch gut als Winterlebensraum (Winterquartiere) für die Erdkröte und den Teichfrosch nutzbar.

Abbildung 18: Grabenabschnitt im Bereich des Igelpfuhls

Abbildung 19: Nördlicher Igelpfuhl mit Überschwemmungsbereich

6 Biotop- und Nutzungstypen

6.1 Methodik

Die Kartierung der Biotope folgte den Vorgaben der Brandenburger Biotopkartierung (LUA 2004, 2005, 2007 und 2011). Demnach wurden die einzelnen Biotope/ Flächen innerhalb des Geltungsbereiches für den B-Plan „Wohngebiet an der Fließstraße“ anhand der aktuellen Vegetation kartiert. Die zur Erfassung des floristischen Artenspektrums notwendigen Begehungen des Geltungsbereiches wurden im Zeitraum von Mai bis Juli 2016 (Frühjahrsaspekt 10.05.2016, Sommeraspekt 01.07.2016) durchgeführt. Für die Ansprache geschützter Biotope wurde § 30 BNatSchG in Verbindung mit den §§ 17 und 18 BbgNatSchAG angewandt.

Nachfolgend erfolgt eine kurze Beschreibung der Wert gebenden Biotop- und Nutzungstypen.

6.2 Ergebnisse

6.2.1 Übersicht

Das B-Plangebiet wurde in der Vergangenheit als Industriestandort mit angeschlossenem Eisenbahnnetz genutzt, so dass das Areal insgesamt als anthropogen überprägt eingestuft werden kann. Heute befinden sich weder Gebäude noch Ruinen innerhalb des Geltungsbereiches. Lediglich Reste der ehemaligen Schienenanlage in Form von Schotter sowie Schuttablagerungen lassen eine vergangene Nutzung des Geländes vermuten. Gegenwärtig wird der Bereich um die Fließstraße vorrangig zur Freizeitgestaltung, insbesondere zum Ausführen von Hunden, genutzt. Zudem finden sich diverse Müllablagerungen und Gartenabfälle im Gebiet.

Die Auflassung des Gebietes in Verbindung mit der Ablagerung von Gartenabfällen jeglicher Art spiegelt sich auch in den aktuell vorgefunden, typischen Pflanzengesellschaften wider. Neben Sukzessionsgehölzen in Form von Gebüschen und Gehölzgruppen mit bspw. Robinie, Birke, Eschen-Ahorn, Sanddorn und Kiefer haben sich überwiegend ruderale und/oder eutrophe Gras- und Staudenfluren mit bspw. Glatthafer, Knaul- und Landreitgras sowie Rainfarn, Beifuß, Goldrute, Brennnessel, Wilder Möhre, Natternkopf, Tüpfel-Hartheu, Steinklee und Graukresse etabliert.

Im Zuge der Biotop- und Nutzungstypenkartierung wurden keine gesetzlich geschützten Biotope gem. § 30 BNatSchG in Verbindung mit den §§ 17 und 18 BbgNatSchAG im Bereich des beabsichtigten B-Plangebietes nachgewiesen. Die aufgenommenen Biotop- und Nutzungstypen erstrecken sich über 47.623,9 qm (ca. 4,7 ha).

6.2.2 Biotop- und Nutzungstypen

Im Folgenden werden die kartierten Biotop- und Nutzungstypen aufgeführt (siehe Tabelle 4) und die ggf. Wert gebenden Bereiche innerhalb des angrenzenden Schutzgebietes im südwestlichen Plangebiet näher beschrieben. Die graphische Darstellung erfolg in der Abbildung 20. Für eine eindeutige Zuordnung der einzelnen Teilflächen (Biotop- und Nutzungstypen)

auf der Karte sind diese mit einer ID beschriftet, welche in der ersten Spalte der Tabelle 4 aufgeführt sind.

Während der Kartierung wurden insgesamt 28 verschiedene Biotop- und Nutzungstypen in elf unterschiedlichen Biotopklassen aufgenommen. Dabei handelt es sich um Offenland- (01130, 03200, 05110, 05130) und Waldbiotope unterschiedlicher Ausprägung (07100, 07110, 07130, 07150, 08).

Tabelle 4: Biotop- und Nutzungstypen innerhalb des Geltungsbereiches mit Angaben zum Schutz nach § 30 BNatSchG, Gefährdung (Gef.) und Regenerierbarkeit (Reg)

ID	Biotop-code	Biotoptyp	§	Gef.	Reg.	Fläche [qm]
	01130	**Gräben**				
41	0113332	Graben, weitgehend naturfern, gering verbaut, teilweise beschattet, nur stellenweise wasserführend		*	#	-
	03200	**Ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren**				
	032XX1	Weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)				
	032XX2	Mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)				
1	03210	Landreitgrasfluren		*	#	871,2
2	032291	Sonst. rud. Pionier- und Halbtrockenrasen		*	#	967,4
3, 4, 5, 6	032421	Möhren-Steinkleefluren (*Dauco-Melilotion*), weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)		*	#	6.407,3
7	032422	Möhren-Steinkleefluren (*Dauco-Melilotion*), mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)		*	#	2.419,1
	05110	**Frischwiesen- und weiden**				
	0511X1	Weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)				
	0511X2	Mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)				
8	05112	Frischwiesen		*	#	1.669,6
9	0511311	ruderale Wiesen, artenreiche Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)		*	#	159,6
10	0511321	ruderale Wiesen, verarmte Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)		*	#	231,1
11	0511322	ruderale Wiesen, verarmte Ausprägung, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)		*	#	2.022,2
	05130	**Grünlandbrachen**				

ID	Biotop-code	Biotoptyp	§	Gef.	Reg.	Fläche [qm]
12	051316	Grünlandbrache feuchter Standorte, von sonstigen Süßgräsern dominiert		*	#	617,5
13	051322	Grünlandbrachen frischer Standorte, artenarm		*	#	2.236,4
	07100	**Flächige Laubgebüsche**				
14	071013	Gebüsche nasser Standorte, Weidengebüsche gestörter, anthropogener Standorte		*	B	744,4
15, 16, 17, 18, 19	07102	Laubgebüsche frischer Standorte		*	#	1.286,8
20	071021	Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten		*	S	488,1
21	071022	Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten		*	#	7.444,0
	07110	**Feldgehölze**				
22	07113	Feldgehölze mittlerer Standorte		3	S	2.244,9
23	071132	Feldgehölze mittlerer Standorte, überwiegend nicht heimische Gehölzarten		3	S	393,5
	07130	**Hecken und Windschutzstreifen**				
24	071311	geschlossene Hecken und Windschutzstreifen ohne Überschirmung, überwiegend heimische Gehölze		3	S	58,9
	07150	**Solitärbäume und Baumgruppen**				
25, 26	07152	sonstige Solitärbäume		*	#	134,3
27, 28	0715311	einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend Altbäume		*	S	572,3
29, 30	0715312	einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)		*	B	422,4
	08	**Wälder und Forste**				
31	082828	Sonstiger Vorwald frischer Standorte		#	B	13.125,6
	12300	**Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistleistungsflächen**				
32	12310	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistleistungsflächen (in Betrieb)		#	#	78,8
33	12320	Industrie- und Gewerbebrache		#	#	874,6
	12600	**Verkehrsflächen**				
34, 35	12612	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken		#	#	156,4

ID	Biotop-code	Biotoptyp	§	Gef.	Reg.	Fläche [qm]
36, 37	1261222	Straßen mit Asphalt- oder Betondecke, ohne bewachsenen Mittelstreifen, ohne Baumbestand		#	#	854,8
38, 39	12651	unbefestigter Weg		#	#	934,9
40	12652	Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung		#	#	207,4

Bedeutung der Signaturen

Gef: Gefährdung nach Roter Liste: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet (gefährdete Biotoptypen werden grau hinterlegt), V = Vorwarnliste, * = derzeit keine Gefährdung erkennbar, # = keine Einstufung aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll

Reg: Regenerierbarkeit; S = schwer regenerierbar, B = bedingt regenerierbar, # = keine Einstufung aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll

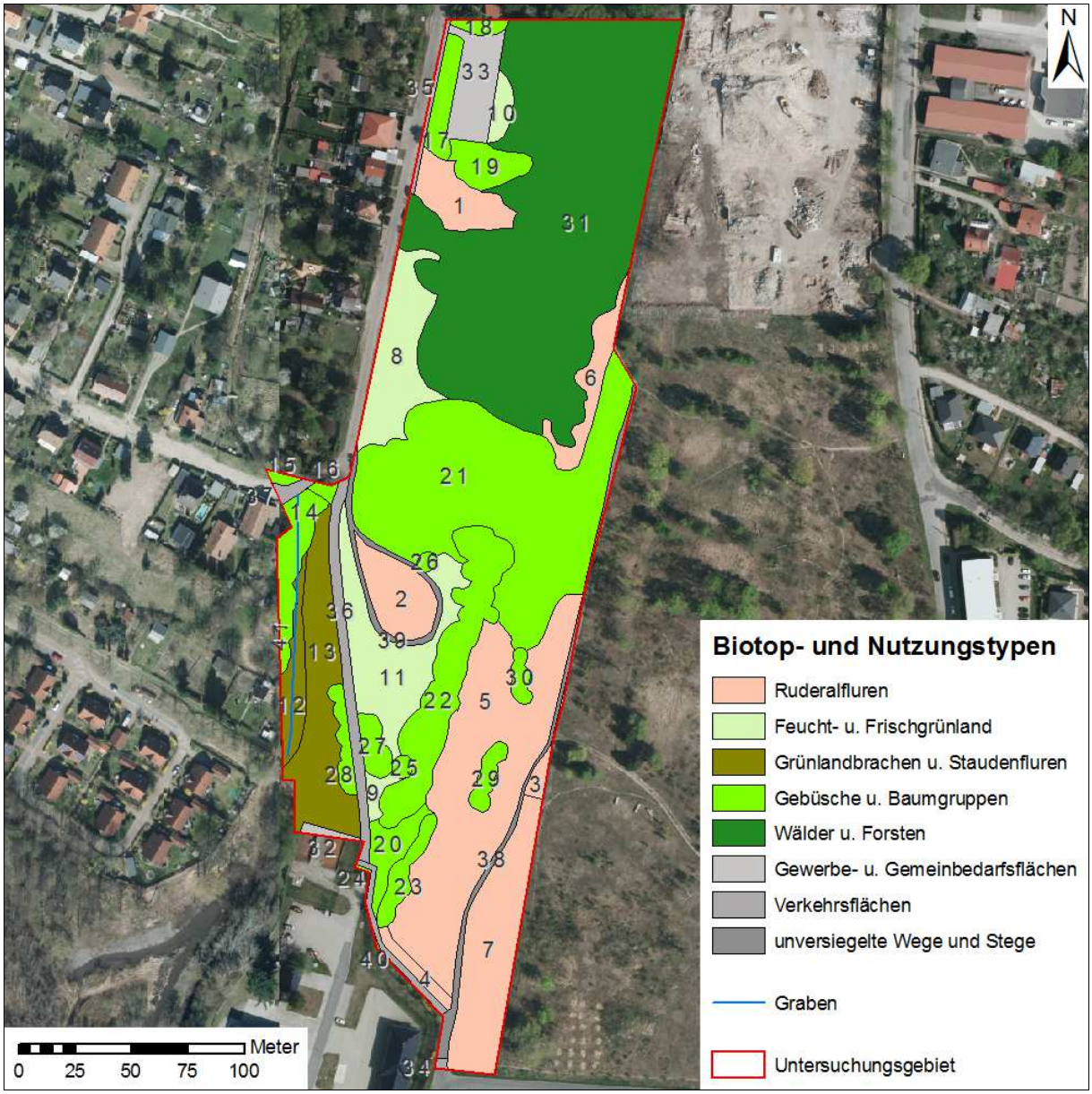

Abbildung 20: Biotop- und Nutzungstypen (Kartengrundlage: DOP20 © GeoBasis-DE/LGB 2016)

Beschreibung ggf. wertgebender Biotoptypen

Innerhalb des angrenzenden Schutzgebietes wurde ein Grünland (Grünlandbrache) durchfließender Graben, welcher von Weiden gesäumt wird, kartiert. Es handelt sich um nicht geschützte Biotope geringer bis mittlere Wertigkeit (vgl. Kap. 5.2.2). Eine besondere Begründung des Status als Schutzgebiet kann aus fachgutachterlicher Sicht in diesem Bereich nicht nachvollzogen werden. Der Schutzstatus im Bereich des Igelpfuhls ist hingegen gut nachzuvollziehen. Der Feuchtgebietskomplex mit angrenzendem Erlenwald befindet sich jedoch deutlich außerhalb des angedachten B-Plangebietes.

Der eher als naturfern zu bezeichnende Graben (0113332) ist abschnittsweise verrohrt und zeigt eine deutliche Verschmutzung durch Haus- und Sperrmüll (siehe Abbildung 12). Er verfügt über eine sehr schlechte Wasserführung, die im Jahresverlauf zunehmend abnahm, bis hin zum gänzlichen Trockenfallen (siehe Abbildung 14). Der Graben weist z. T. eine sehr steile Uferböschung auf. Er wird im Bereich des Plangebietes von Strauchweiden (071013) beschattet, wobei sich das Weidengebüsch aufgrund der räumlichen Nähe zum angrenzenden Siedlungsbereich als deutlich anthropogen beeinflusst darstellt (Verschmutzungen im Gebüsch, Einwandern von Brombeergebüsch sowie Gehölzschnitte an den Weiden). Weitere typische Uferpflanzen finden sich in geringem Umfang in Form von Schilf und Rohrkolben (beides südlich der Verrohrung, knapp außerhalb der Plangebietsgrenze) und Ufer-Segge. Auch die submerse Grabenvegetation ist eher unterrepräsentativ bis gänzlich fehlend.

Das angrenzende artenarme und von Gräsern dominierte Grünland ist im Bereich des Grabens als eher feucht (051316) zu charakterisieren und wird mit zunehmender Hanglage (Böschngsbereich) schnell trockener (051322). Es ist ruderal geprägt und wird von eutrophen und/oder nitrophilen Hochstauden wie z.B. Beifuß, Goldrute, Ackerkratzdistel sowie Brennnessel negativ beeinflusst. Hierzu tragen auch die zahlreichen Hundespaziergänger auf dem oberhalb vorbeiführenden Plattenweg (Fließstraße) bei.

7 Literatur

BIRDLIFE INTERNATIONAL (Hrsg., 2004): Birds in the European Union: a status assessment. Wageningen, The Netherlands: BirdLife International, 50 S.

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse - zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7, 2. aktualisierte und ergänzte Auflage. Laurenti: Bielefeld, 176 S.

KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. *Naturschutz und biologische Vielfalt* 70 (1), S. 231-256

RISTOW, M., HERMANN, A., ILLIG, H., KLEMM, G., KUMMER, V., KLÄGE, H.-C., MACHATZI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. – Natursch. Landschaftsfpfl. Bbg. 15 (4), Beilage.

ROTHMALER. W. (Begr.), JÄGER, E. (Hrsg.) (2011): Exkursionsflora von Deutschland. – Gefäßpflanzen Grundband. 20. neu bearbeitete und erweiterte Aufl. – Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg.

RYSLAVY, T. & W. MÄDLOW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* Heft 4 (Beilage), 107 S.

SCHNEEWEISS, N.; KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4), Beilage: 35S.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung vom 30. November 2007. *Berichte zum Vogelschutz* 44, S. 23-81

ZIMMERMANN, F., DÜVEL, M., HERRMANN, A., STEINMEYER, A., FLADE, M. & MAUERSBERGER. H. (2004, 2005): Biotopkartierung Brandenburg, Band. 1. – Kartieranleitung und Anlagen. Hrsg. Landesumweltamt Brandenburg, Potsdam.

ZIMMERMANN, F., DÜVEL, M., & HERRMANN, A. (2007, 2011): Biotopkartierung Brandenburg, Band. 2. – Beschreibung der Biotoptypen. - Hrsg. Landesumweltamt Brandenburg, Potsdam.

Rechtsvorschriften

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie - VS-RL)

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie - VS-RL)

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)